

Teilzeit nach Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2018 17:40

Zitat von yestoerty

Bei uns im Formular sind das zwei verschiedene Punkte: Beurlaubung/Teilzeit ist einer und Mutterschutz/ Elternzeit ein anderer. Würde das daher auch durchstreichen.

Ich hänge mich hier mal mit dran, bin aber BezReg Düsseldorf, es gilt also folgendes Formular: <http://www.brd.nrw.de/schule/persona...Beurlaubung.pdf>

Meine Elternzeit endet im März 2019. Mein Mann und ich würden gerne die Partnerschaftsbonusmonate in Anspruch nehmen. Dazu müssen wir 4 Monate parallel Teilzeit arbeiten. Das kommt bei mir super hin, da ich im März wieder einsteigen werde und dann einfach bis zu den Sommerferien das Minimum (25 Stunden, das müssten also bei 41 Stunden Wochenarbeitszeit und einem VZ-Deputat von 25,5 insgesamt 16 Stunden sein, oder?)

Danach würde ich dann aber gerne auf 14 Stunden reduzieren. Hat jemand eine Ahnung ob das geht? Im Formular steht ja, dass der Antrag mindestens 1 Schuljahr umfassen soll. Er bezieht sich ja auf das Schuljahr 2018/19.

ist mir jetzt erst aufgefallen und in den Pfingstferien erreicht man bestimmt wieder niemanden.

Du musst bei dir ja unterscheiden, das 1. machst du genau deshalb ja in Elternzeit, damit du den Zeitraum selbst bestimmst und das 2. machst du außerhalb der Elternzeit und damit kannst du dann problemlos ein Schuljahr machen, sonst gibt es in der Regel damit Probleme.

Und genau, in eurem Formular ist der Punkt richtig anzukreuzen, den gibt es ja bei der TE leider nicht.

Zitat von Bolzbold

Wenn ich das richtig lese, dann ist sie noch in Elternzeit.

Nach der Elternzeit müsste sie eigentlich mit voller Stelle zurückkommen. Dann reicht eigentlich gemäß dem ursprünglichen Antrag ein normaler Antrag auf Teilzeit, wobei die TE dann unter "Teilzeitbeschäftigung" das zweite Kästchen ankreuzt. (Kind unter 18 Jahren).

Da die Anträge in NRW ein halbes Jahr vor Ende der EZ bzw. vor Rückkehr zu stellen sind, ist das Thema "Nach dem Ende der Beurlaubung" eigentlich unerheblich. Einmal

abgesehen davon dürfte das ja häufiger vorkommen, so dass die Sachbearbeiter, wenn sie halbwegs kompetent sind, das auch zuordnen können. Alternativ ruft man bei seinem Sachbearbeiter an und klärt das. Letzteres hat uns in der Vergangenheit durchaus geholfen.

Ja sie ist noch in Elternzeit und nein, das ist eben nicht unerheblich, weil die Frist damit eben kürzer sein müsste, aber vor allem der Beginn flexibel und nicht wie sonst zum Beginn des Schuljahres.